

# **Stellungnahme**

## **der Berliner Wirtschafts- und Sozialpartner zum Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik**

2013 endet die laufende siebenjährige Förderperiode der Europäischen Union, in deren Rahmen Berlin aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) als Ziel II-Gebiet Mittel in Höhe von insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro erhält.

Die Diskussion zur Zukunft der Kohäsionspolitik der EU nach 2013 ist in vollem Gange. Die Berliner Wirtschafts- und Sozialpartner folgen gern dem Angebot der Europäischen Kommission zur öffentlichen Konsultation zu den Ergebnissen des Fünften Berichts über die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Mit den nachfolgenden Punkten nehmen wir daher Stellung zum 5. Kohäsionsbericht:

### **(1) Erfolgreiche Ziel 2-Förderung fortsetzen**

Die Ziel 2-Förderung „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ strebt an, Regionen mit einer komplexen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation zu stärken. Auch wenn Berlin in den letzten Jahren eine wirtschaftliche Entwicklung aufzuweisen hat, belegen Indikatoren wie das verfügbare Einkommen, die Arbeitslosenquote oder die Zahl der Transferempfänger den anhaltenden Handlungsbedarf in der deutschen Hauptstadt. Die Strukturfondsmittel unterstützen eine positive wirtschaftliche Entwicklung und sollten daher auch in der künftigen Förderperiode sinnvolle Projekte in Berlin ermöglichen. An der Ziel 2-Förderung in Berlin sollte daher seitens der Europäischen Kommission festgehalten werden.

### **(2) Kriterien für Förderwürdigkeit erweitern**

Auch in der kommenden Förderperiode sollte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf das Hauptkriterium für die Festlegung der Fördergebiete bleiben. Darüber hinaus sollten jedoch weitere mess- und vergleichbare Kriterien wie etwa die Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquote herangezogen werden, da sie einen wichtigen Indikator für die regionale Wettbewerbsfähigkeit darstellt. Wir sprechen uns zudem für Übergangslösungen für die Regionen

aus, die in der neuen Förderperiode auf Grund verbesserter Wirtschaftsdaten nicht mehr die Vorgaben für die Förderung erfüllen.

**(3) Grenzüberschreitende Perspektiven der Ziel 3-Förderung „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ ausbauen**

Aufgrund des hohen europäischen Mehrwerts sollte der europäischen territorialen sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zukunft noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Ziel 3-Förderung „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ hat für Berlin vor allem in Hinblick auf die enge Verflechtung mit Brandenburg und die Zusammenarbeit mit Polen eine große Bedeutung. In einer weiteren Entwicklung des gemeinsamen Wirtschaftsraums stecken noch viele Potentiale für weiteres Wachstum.

**(4) ESF als unverzichtbaren Bestandteil einer integrierten Kohäsionspolitik fortführen**

Das Investieren in Infrastruktur ist das Eine, die Menschen dafür auszubilden das Andere. Der ESF ist daher als wichtigstes arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Instrument unverzichtbar. Er ist wesentliches Element im Rahmen der Europa 2020 Strategie und weist Schnittstelle zu den Beschäftigungspolitische Leitlinien der EU auf. Der ESF ermöglicht Investitionen in Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräftesicherung und damit in neue Arbeitsplätze. Auch die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und sozialer Eingliederung marginalisierter Personen muss dabei ein wichtiger Förderschwerpunkt bleiben.

**(5) Fördermittelniveau beibehalten**

Um den Regionen Europas auch weiterhin vor Ort eine Regionalpolitik mit sichtbaren Ergebnissen zu ermöglichen, sollten die Strukturfondsmittel auch in der nächsten Förderperiode nicht unter ein sinnvolles Maß abgesenkt, sondern nach Möglichkeit in bisheriger Höhe beibehalten werden.

**(6) Integrierte Ansätze ausbauen**

Wir vertreten die Auffassung, dass der Umsetzung integrierter Ansätze auf regionaler Ebene in einer zukunftsorientierten Kohäsionspolitik eine besondere Bedeutung zukommen muss. Integrierte Entwicklungs- und Verflechtungsstrategien, ein integrierter Ansatz aller Fonds mit strukturpolitischer Ausrichtung in der Regionalpolitik muss weiterhin als ein Instrument zur Stärkung europäischer Solidarität und des Zusammenhalts erhalten bleiben. In diesem Kontext ist auch die Möglichkeit des Crossfinancings zu betrachten.

### **(7) Förderziele und -schwerpunkte weiter fokussieren**

Eine thematische Konzentration auf wenige Prioritäten mit so großer Flexibilität bei ihrer Umsetzung wie möglich, sollte die Zukunft der Kohäsionspolitik prägen. Um mit den vorhandenen Strukturfondsmitteln die bestmöglichen Effekte bei Wachstum und Beschäftigung zu erzielen, ist eine Fokussierung auf einige wenige Ziele angeraten. Eine Förderung nach dem Gießkannen-Prinzip ist daher zu vermeiden und stattdessen eine weitere Stärkung der bestehenden Stärken vorzunehmen.

### **(8) Kohäsionspolitik mit der Strategie Europa 2020 eng verbinden**

Die europäische Kohäsionspolitik muss ihren Beitrag zur Strategie 2020 leisten und sollte sich noch stärker als bisher auf die Verbesserung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung konzentrieren. Die Instrumente der Kohäsionspolitik können wichtige Beiträge zur Bewältigung der neuen Herausforderungen leisten. Dazu zählen wir die Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels, die Folgen des Klimawandels und die Gewährleistung einer nachhaltigen Energiesicherheit, Beschäftigung, Mobilität und Modernisierung.

### **(9) Städtische Dimension stärken**

Europas Städten kommt künftig eine noch zentralere Rolle zu. Vor allem hier gilt es, Antworten auf sozial-, integrations- und damit auch wirtschaftspolitische Herausforderungen zu finden. Die städtische Dimension sollte daher auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Land-Stadt-Bewegung in der nächsten Förderperiode einen zentralen Stellenwert erhalten. Es ist u.E. daher sehr wichtig und richtig dem urbanen Aspekt, der in der laufenden Förderphase nicht prioritär berücksichtigt wurde, wieder eine größere Bedeutung zuzumessen. Wesentlich ist für uns, die städtische Dimension im Zusammenspiel mit Verflechtungsräumen zu sehen.

### **(10) Demografischen Wandel gestalten**

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sehen im demografischen Wandel eine große Herausforderung, von der Ostdeutschland und weitere strukturschwache Regionen in besonderer Weise betroffen sind. Die europäische Kohäsionspolitik sollte daher dabei helfen, die Folgen der demografischen Entwicklung wie Bevölkerungsrückgang, Abwanderung oder Überalterung abzumildern.

### **(11) Chancen für nachhaltige und Ressourcen schonende Technologien ergreifen**

Die Nutzung neuer effizienterer und nachhaltigerer Technologien vor dem Hintergrund einer weltweiten Ressourcenverknappung und Ressourcenverteuerung ist für den europäischen Wirtschaftsraum eine Chance, sich mit neuen innovativen Produkten, im internationalen

Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Mit diesen Technologien verbinden sich Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Wachstumsfeldern – sowie gleichzeitig Erfolge im Klimaschutz. In der neuen Förderperiode sollte daher auf den Auf- und Ausbau dieser nachhaltigen Technologien ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

### **(12) Armut nachhaltig bekämpfen**

Trotz großen Wohlstands ist in vielen Mitgliedsstaaten der EU Armut noch weit verbreitet. Dabei ist Armut nicht primär ein regionales, sondern ein soziales Problem. Auch in wohlhabenden Mitgliedstaaten und Regionen bestehen erhebliche Armutsrisiken. Das Ziel der Europa 2020-Strategie, die Armut zu bekämpfen, muss daher besondere Beachtung finden. Die Europäische Kohäsionspolitik bietet dafür mit ihrer Fokussierung auf die Generierung von Wachstum und Beschäftigung einen wichtigen und richtigen Ansatz. Für eine nachhaltige Armutsbekämpfung bedarf es darüber hinaus spezifischer Herangehensweisen, die arbeitsmarktferne Personen einbeziehen.

### **(13) Voraussetzungen für Chancengleichheit und Integration verbessern**

Wir bedauern, dass in den Schlussfolgerungen aus dem Fünften Kohäsionsbericht Gleichstellungs- und Integrationspolitik kaum eine Rolle spielen. Auch von den Fragen für die öffentliche Konsultation bis zum 31. Januar 2011 beschäftigt sich keine mit dem Ziel der Chancengleichheit. Wichtig wäre aber im Rahmen der Konsultation zu hinterfragen, wo Gleichstellungs- und Integrationspolitik ihre Beiträge zur Erreichung der Europäischen Ziele im Rahmen der Strategie 2020 leisten können. Die EU-Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 – 2015 bietet dafür sinnvolle Anregungen.

### **(14) Strukturfondsförderung vereinfachen**

Viele Unternehmen klagen über die bürokratischen Belastungen bei Förderanträgen. Dazu gehören umfangreiche und oft schwer verständliche Antragsunterlagen, lange Bearbeitungszeiten und die damit verbundene Ungewissheit über eine positive Förderentscheidung sowie lange Aufbewahrungsfristen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen stellt dies ein Problem dar. Die Verfahren sollten daher so schlank und einfach wie möglich gehalten und die Gewährung von Pauschalen flexibler gehandhabt werden.

Hilfreich für eine Verschlinkung der Verfahren ist eine größere Transparenz in der Frage, welche Anforderungen von welcher Stelle erhoben werden. Bisher ist häufig unklar, ob EU-Vorgaben oder Landesvorgaben Auslöser für besonders hohe Bürokratiebelastungen sind.

**(15) Förderinstrumente bedarfsorientiert gestalten**

Eine stärkere Berücksichtigung innovativer Förderformen wie die Einrichtung von revolvierenden oder Beteiligungsfonds ermöglicht den Regionen eine noch nachhaltigere Förderung vor Ort. Die bisherigen Fördermodelle wie Zuschüsse sollten aber auch weiterhin möglich bleiben.

**(16) Strukturfondsmittel nicht als Sanktionsinstrument missbrauchen**

Die richtige und notwendige Haltung der EU-Kommission, hohe Haushaltsdefizite gemäß Stabilitätspakt zu sanktionieren, sollte in Bezug auf die EU-Förderung verträglich damit sein, dass die Strukturfondsmittel gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen durch sinnvolle Projekte und Investitionen zur Bewältigung der Krise beitragen können.

**(17) Konditionalität überdenken**

Die Verknüpfung der Auszahlung von Fördermitteln mit der Erreichung bestimmter, zwischen EU und Region festgelegter Ziele erscheint nur auf den ersten Blick sinnvoll. Zu viele Faktoren beeinflussen unabhängig von der Förderung die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Allenfalls denkbar ist die Einführung eines Bonusmodells, das besonders gute Ergebnisse der regionalen Förderpolitik mit zusätzlichen Mitteln honoriert.

**(18) Siebenjährige Förderperiode beibehalten**

Wir sprechen uns für die Beibehaltung der gegenwärtigen siebenjährigen Förderperiode aus. Eine Verkürzung würde Nachteile für Planungssicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Förderung mit sich bringen. Eine Verlängerung der Förderphase auf zehn Jahre (5+5) wird ebenfalls mit Skepsis gesehen, da sie notwendigerweise eine rechtssichere Veränderung der Programmstruktur nach sich ziehen würde. Daher empfiehlt sich hier die Beibehaltung des Status quo.

**(19) Partnerschaftsprinzip mit Leben erfüllen**

Wichtig für eine erfolgreiche Strukturpolitik ist eine Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Nur mit Hilfe der gebündelten Kompetenzen können Programmlinien zielgerichtet auf- und umgesetzt werden. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind daher in stärkerem Maße als bisher in die Umsetzung der Programme einzubeziehen. Hier erwarten wir die Beachtung des Berichtes des EWSA (Olsson-Bericht) und seiner Empfehlungen. Je klarer die Kommission die Beteiligten am „Dialog“ mit WiSo-Partner definiert, desto einfacher ist es, das Partnerschaftsprinzip „vor Ort“ zu realisieren und umso transparenter und partizipativer wird europäische Politik regional und lokal erlebbar. Dazu bedarf es vor Ort geeigneter Unterstützungsstrukturen.

**(20) Regionale Zusammenarbeit vertiefen**

Die Länder Berlin und Brandenburg agieren entsprechend dem Leitbild „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ in einem engen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und sozialen Verflechtungsraum. Dies macht ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen beider Länder auch im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Strukturfondspolitik beider Länder notwendig. Denn auch für Brandenburg stellt sich die Frage, in welcher Form sich die EU-Förderung ab 2014 gestaltet. Die eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe ist dafür ein erster richtiger Schritt. Ziel aus Berliner Sicht sollte es sein, für die Metropolregion einheitliche Förderbedingungen zu erreichen.

Berlin, den 31. Januar 2011

Dr. Thomas Letz

Vorsitzender des Arbeitskreises EFRE  
IHK Berlin

Petra Meyer

Vorsitzende des Arbeitskreises ESF  
DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Im Namen der Berliner Wirtschafts- und Sozialpartner:

Berlin21 e.V.

Berliner Frauenbund

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

BUND Berlin

Caritas Berlin

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Diakonisches Werk

Grüne Liga Berlin e.V.

Handwerkskammer Berlin

Industrie- und Handelskammer Berlin

Landessportbund Berlin

Technologiestiftung Berlin

Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg e.V.

WWF